

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Lahrer Intelligenz- und Wochenblatt für Polizei, Handel
und Gewerbe. 1813-1815**

1815

100 (16.12.1815)

L a h r e r
Intelligenz - und Wochen - Blatt
 für Polizei, Handel und Gewerbe.

Nro.



100.

S a m s t a g,

den 16ten Decbr. 1815.

Mit Großherzoglich Badischem allergnädigstem Privilegio.

Schreckliches Verbrechen.

Am 14. November wurde zu Deckersee, bei Gramment, (Niederlande) ein schauderhaftes Verbrechen begangen. Eine wohlhabende 50jährige Frau, Mutter von sieben Kindern, die im besten Anse stand, wurde als Hexe lebendig verbrannt. Ein Bauer hatte eine 20jährige Tochter, die an der Abzehrung litt. Anstatt zu Aerzten seine Zuflucht zu nehmen, berathschlagte er wahrscheinlich mit weisen Frauen, und er überzeugte sich, seine Tochter sey behext. Er glaubte die Zauberin in obiger Frau seiner Nachbarin zu finden, und lockte sie in sein Haus, wohin sie nie gekommen war. Sogleich wurden Thüren und Fenster geschlossen, und mit Hilfe seiner Frau oder kranker Tochter wurde diese Unglückliche schrecklich mißhandelt. Man band ihr Hände und Füße, verstopfte ihr den Mund, gab ihr mehrere Säbelstöße, und verbrannte ihr am Feuer die Füße fürchterlich. Ueber drei Stunden dauerten die Qualen der Unglücklichen; da ließen die Angeheuer nach, weil die Frau am Sterben war. Die Schuldigen sind verhaftet, zeigen aber keine Reue. Dies neue Opfer des finsternen Aberglaubens lebte am andern Morgen der teuflischen That zwar noch, allein man zweifelte am Aufkommen.

berg und Schwiegersohn desselben zogen als Freiwillige mit in den heiligen Vaterlandstriege. Offizierstellen hätten ihnen wohl nicht fehlen können; allein sie wünschten lieber, mit den übrigen Vaterlandssohnen in Reihe und Glied sich zu stellen. Der hochberzige deutsche Barde, Vater von 20 Kindern, in hohem edeln Sinne erzogen, sah seine Söhne gern hingehen, und segnete sie. Doch ein Opfer mußte fallen; einer von ihnen, Bräutigam einer liebenswürdigen Braut, Graf Christian, sank am denkwürdigen 18. Junius unter den Helden des schönen Bundes. Eine dankbare Ehre ihrem Andenken, und ein heiliger Denkstein ihnen in des Vaterlands Geschichte!

* * *

Aus Seeland, vom 25. November. Die Kollegial-Zeitung enthält ein Urtheil des Holsteinischen Ober-Kriminal-Gerichts, wodurch der Delinquent Dän, aus Alvestull, im Eiderstädtischen, wegen begangenen Mordes zum Tode verurtheilt worden, welches Urtheil aber Se. Majestät in Enthauptung und Flechten des Körpers auf's Rad nachdem Tode gemildert haben. Dieser Verbrecher, der im Holsteinischen mit einer Trommel umherzog und Lieder verkaufte, ermordete einen 12jährigen Knaben und schnitt ihm hierauf den Leib auf, um zu untersuchen, ob es wahr sey, daß der Mensch inwendig wie ein Schwein gebildet sey. Er fand diese Meinung bestätigt, mit Ausnahme der Haut, welche dünner sey. Der-

In Hamburger Zeitungen liest man: „Hier
 Söhne des Grafen Friedrich Leopold von Stoll.

selbe Verbrecher ist ebenfalls wegen des Mordes eines im Sommer 1810 ermordeten 12jährigen Knaben verdächtig, den man gleichfalls sehr verstümmelt mit aufgeschnittenem Unterleibe fand. Nach der Meinung des Ober-Kriminal-Gerichts waren wohl nicht bios Eigennuz, wie er vorgeibt, sondern heimliche Begierden und wollüstige Absichten die Beweggründe seiner That gewesen.

* * *

Ein Gastwirth (erzählt man sich) auf der Straße von Wien nach Linz unterhielt unlängst eine Gesellschaft Durchreisender, die bei ihm speiseten, unter andern damit, daß alle die hohen Herrschaften bei ihm abgestiegen wären. — „Ihr Gnaden,“ sagte er, bei mir logiren Fürsten und Grafen, Engländer und Lords; kurz alles Teufelszeug kehrt bei mir ein.“

* * *

Als der Feldmarschall Fürst Blücher am 20. November zu Aachen in den Concertsaal trat, sahen bei dem Sturz des Pferdes in Paris verletzten rechten Arm im aufgeschnittenen Aermel tragend, fragte ein Fremder, der von jenem Umstande nicht unterrichtet war, seinen Nachbar, was dem Fürsten am Arm fehle. Er bat — entgegnete dieser — ihn sich verrenkt. „Das ist kein Wunder!“ (sagte jener kalt). „Wer die Franzosen so oft schlägt und den Buonaparte von Brüssel bis nach St. Helena wirft, der kann sich wohl den Arm verrenken!“

* * *

Schreiben aus Schwaben, vom 22. Nov. Die Nachdrucker Fleischhauer und Kaufmann in Reutlingen verlangten von dem rechtmäßigen Verleger Seidel 13936 fl., wenn sie mit dem Nachdruck der Reinhardtschen Predigten einhielten.

Die Königl. Württembergische Regierung moderirte diese Summe auf 11466 fl.

* * *

Wien, vom 22. Nov. Am 19. dieses Abends ist es den guten Anstalten der hiesigen Polizei gelungen, den Räuberhauptmann Grafel fest zu machen. Die Polizei war ihm schon seit einigen Wochen mit ihren Armen näher, als er sich einbildete; indem es ihr gelungen war, einige ihrer Vertrauten unter seine Bande zu mischen, und so seine Schritte dahin zu leiten, wo sie ihn haben wollten. Er war in eine Dirne verliebt, die schon gefangen saß, der man aber, ohne daß sie das Abthutliche dabei merkte, Gelegenheit machte, zu entkommen; blos um ihn durch sie und eine Gesellin, die man während ihres Gefängnisses in ihre Gesellschaft zu schieben gewußt hatte, in ein gewisses Haus zu locken, wo zu seiner Verhaftung schon alles veranstaltet war. Ein Vertrauter der Obrigkeit, den er aber für den reinigen hielt, irat mit ihm zugleich in dieses Haus ein, und sorgte weiter dafür, daß er ihm nicht mehr entgehen konnte. Man sagt, der Justiziar des Städtchens Drosendorf habe besonders viel dazu beigetragen, alles schon seit mehrerer Zeit zur Reife zu bringen, was die Verhaftung dieses Räuberhauptlings erleichtern konnte, der seit vier Monaten seinen Unfug sehr laut trieb, aber auch schon früher bekannt war. Man ergriff ihn in der Gegend von Horn, lieferte ihn vorgestern bis Stockerau, und gestern Mittags ward er hier gebracht. Die Neugierde des Volkes, ihn zu sehen, war so groß, daß ihm Tausende bis jenseits der Donau entgegen gingen, und auch gestern Abend noch viele Hunderte auf den Gassen standen, weil sie hörten, daß er in der Nacht von dem Polizei-Amtsbau nach dem Stadtgericht am hohen Markte gebracht werden sollte.

Bezirksamtliche Bekanntmachungen.

[Warnung.] Den mündtode erklärten Lorenz Stockischen Eheleuten von Oberthal-Harmeröbach ist der Bierwirth Georg Stock allda zum Pfleger gesetzt worden, welches mit dem Anhang bekannt gemacht wird, daß sich Niemand ohne Vorwissen und Einwilligung des Pflegers mit den gedachten

Stockischen Eheleuten bei Verlust der Forderung und Richtigkeit des Handels in einen Kauf oder Verkauf einmischen soll.

Lahe den 12. December 1815.

Großherzogl. Bezirks-Amt,
Fehr. v. Liebenstein.

3. [Warnung.] Zur nochmaligen Warnung wird hiemit wiederholt, daß dem mundtödt erklärten Peter Wäldin von Oberwever, ohne Vorwissen und Einwilligung des Pflegers Joseph Kramer allda, niemand etwas borgen oder sich in einen Handel mit ihm einlassen soll, widrigenfalls bei unterfertiger Behörde um richterliche Hülfe gegen denselben nicht nachgesucht werden kann.
Lahr den 25. November 1815.

Großherzogliches Bezirks-Amt.
Frhr. v. Liebenstein.

Schulden-Liquidationen.

Alle diejenigen, welche an nachstehende Personen etwas zu fordern haben, werden andurch bei Verlust ihrer Forderung zur Liquidation derselben auf nachstehende Tage und Orte, unter Mitbringung der Beweisurkunden, vorgeladen.

In Prinzbach. An Kaver Dilger, auf Samstag

den 30. d. bei dem R. A. Desreich, Fürstl. Leyenschen Oberamt Seelbach.

In Unterthal-Harmerzbach. An die Anton Breig'sche Eheleute, auf Dienstag den 9. Januar 1816, Vormittags 8 Uhr, vor Großherzogl. Amts-Revisionrat in Zell.

In Berghaupten. An die Johannes Schrempische Eheleute, auf Dienstag den 9. Januar 1816, vor Großherzogl. Amts-Revisionrat in Gengenbach.

In Haigerloch. An den gewesenen Kronemirch Jacob Mader, auf Montag den 18ten December d. J., Vormittags 9 Uhr, auf dem Rathhaus in Haigerloch.

In Oberthal-Harmerzbach. An die Andreas Nigische Wittve, auf Samstag den 30. Decbr. vor Großherzogl. Amts-Revisionrat in Zell.

Lahr den 11. December 1815.
Großherzogliches Bezirks-Amt,
Frhr. v. Liebenstein.

Stadtraths-Bekanntmachungen.

1. [Verordnung.] Auf die von Großherzogl. Bezirksamt am 20. May d. J. erinerte Polizei-Verordnung wird hiemit bei Eintritt des Neuen Jahres zu Jedermanns Wissen wiederholt bekannt gemacht:

daß jeder Diensthore ohne Ausnahme, fremd oder einheimisch, bei'm Eintritt oder Bleiben seines Dienntes einen Dienst-Nachschein bei'm Ober-Bürgermeister abzulangen, ein Attestat von seiner alten Dienst-Herrschaft heizubringen, seinen Namen und Herkunft in ein dazu gefertigtes Register zur Gesinde-Ordnung einschreiben zu lassen habe, und zwar bei Vermeidung einer Strafe für die Dienstherrschaft von 2 fl., und einer nach Befund angemessenen körperlichen Strafe für den Diensthoren.

Lahr, den 14. December 1815.
Fischer, Ober-Bürgermeister.

dirten Fabelohn selbst, theils über dessen Verrechnung am Schluß der Dienstzeit öfters Streitigkeiten entstehen, und diese häufig bei der unterzeichneten Stelle zur Entscheidung kommen, welche wegen mangelnden Beweises von einer andern Seite sehr schwierig ist: so findet man sich veranlaßt, hiermit zu verordnen: daß jede Dienstherrschaft jedem ihres Gesindes ein Büchlein einhändigen, darinnen vorne den affordirten Lohn an Geld und Kleidungsstücken genau verzeichnen, hierauf die während der Dienstzeit geleistet werdende Abschlags-Zahlungen mit Tag und Datum gehörig einschreiben, und am Ende der Dienstzeit hiernach gehörige Abrechnung pflegen solle. Wer diese Maasregel zu Verhütung des Streits mit dem Gesinde unterläßt, hat zu gewärtigen, daß in Ermangelung eines andern Beweises die Forderung des Gesindes vorzüglich berücksichtigt und zu dessen Gunsten gesprochen werde.

Lahr den 15. Decbr. 1815.
Stadtrath dahier,
Fischer.

[Verordnung.] Da zwischen den Dienstherrschäften und ihrem Gesinde theils über den affor-

Bekanntmachungen.

4. [Kasino-Anzeige.] Den Mitgliedern der Kasino-Gesellschaft haben wir die Ehre mitzuthei-

len, daß sowohl an dem auf den 24sten dieses fallenden Sonntag, als auch an dem darauf

folgenden 1sten Christi-Feiertag kein Kasino gehalten wird; — dagegen wird auf den 2ten Feiertag, als auf Stephanus, Bal-paré sein.

Eben so wird an dem auf den 3ten dieses fallenden Sonntag kein Spiel-Kasino gehalten, sondern dasselbe wird hiermit auf den darauf folgenden Neujahrstag verlegt, und die Spiel-Kasino's werden hernach, wie gewöhnlich, fortgesetzt.

Jahr, am 4. Decbr. 1815.

Die Kommissarien.

1. [Reisewagen zu verkaufen.] Ein gedeckter Reisewagen (façon Berlin) dieulich in eine Posthalterei, ist allhier angekommen und in des Hrn. Schaden Remise auf dem Schloßplatz einzusehen; wegen des sehr billigen Preises ist sich an Unterschriebenen zu wenden; auch ist bei mir guter Frucht-Brandtwein, die alte Maas für 36 fr. zu haben.

Jahr, den 16. Decbr. 1815.

Caspar, Kaffeevirth.

1. [Matratze feil.] Joh. Witt, Matratzenmacher von Niddorf, hat eine ganz neue zweischläfrige Matratze für 26 fl. zu verkaufen. Dieselbe liegt bei Hrn. Bärenvirth Dürr, woselbst sie in Augenschein genommen werden kann.

1. [Rundofen feil.] Bei Handelsmann Meyer ist ein Rundofen billigen Preises zu verkaufen.

1. [Aschen-Grund feil.] Georg Stulz hat einen Haufen Aschen-Grund zu verkaufen, um einen billigen Preis.

3. [Käse feil.] Bei Handelsmann Walter hier sind wieder ächte Limburger, so wie auch Schweizer-Käse, bester Qualität, in billigen Preisen zu haben.

3. [Engl. Stiefelwische feil.] Rechte engl. Stiefelwische, die Boulette zu 24 fr., ist zu haben bei Link & Comp.

2. [Empfehlung.] Joh. von Heitersheim, welcher dießigem, am 19ten d. abzuhaltenden Jahrmarkt beizubohnen wird, empfiehlt sich mit feinen und ord. Luchern in allen Farben, Casimirs, Calico's, Levantin, Taffet und mehreren neumodischen Artikeln, und verspricht billige Preise.

3. [Rheinschiffahrts-Anzeige.] Schiffer Friederich Nohr sehet bis und mit dem 20. die-

ses in dem Hafen zu Freistett nach Mainz und Frankfurt in Ladung, wozu die letzten Kahren Güter Montags vorher den 18. abgehohlet werden sollen.

[Almanache, Taschenbücher, Neujahrswünsche ic.] Bei Ausgeber dieses ist um beigesetzten Preis zu haben:

Vierlei Sorten neue und schöne Neujahrswünsche, als: feine und ord. große und kleine mechanische; feine auf rothen Atlas und ganz weiß und färbige gepresste; große scherzhafte auf gefärbt Papier, in 4.; Knallbriefe; ferner: illuminierte Einfassungen für Neujahrswünsche ic. hineinzuschreiben, in 4. und 8.; feine und ord. Stammbuchblätter, Visitenkarten. Zu verschiedenen Preisen.

Almanach des Dames pour l'an 1816. 3 fl.
Minerva. Taschenbuch für das Jahr 1816. 8r
Jahrgang. 4 fl.

Taschenbuch für das Jahr 1816. Der Liebe und Freundschaft gewidmet. Herausgegeben von Dr. St. Hüpe. 3 fl.

Taschenbuch für Damen auf das Jahr 1816. 2 fl.
24 fr.

Rheinisches Taschenbuch für das Jahr 1816. 3 fl.
Epilog, gesprochen am Tage der Siegesfeier von la belle Alliance in Königsberg. 12 fr.

Bonaparte's Zurückkunft von der Insel Elba; oder Gespräch zwischen Denkmann und Lubrius, zwei Elsäßer Schulmeister, die ehemals zwei bis drei Schulen mit einander gemacht hatten. Gedruckt in Bonaparte's Keller zu Cap de Bonne-Espérance, den 30. Mai 1815. 8 fr.

Ueber die directe Steuer im Großherzogthum Baden. Von einem Badischen Bürger; gr 8. 12 fr.

Tulla, Charte von Baden, in Futteral 1 fl. 30 fr.
Dieselbe auf Leinwand gezogen in Futteral 2 fl. 45 fr.

Hand-Atlas (neuer) für den Privat- und Schulgebrauch, mit 25 Karten. Gebunden 4 fl. 12 kr.

Gürtel, (F. K.) Angenehme Unterhaltungen für junge Leute in freien Stunden. Mit Kupfern 1 fl. 45 fr.

Sodann mehrere Sorten ABC-Bücher mit Kupfern, Vorschriften und Zeichenblättern.